

Konstituierende Nationalversammlung. — 53. Sitzung am 16. Jänner 1920.

239/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Channer, Schöchtner, Wimmer, Größbauer und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, betreffend Überlassung der Häute von abgelieferten Rindern an die Landwirte.

Seit langem schon ist auf dem Lande nirgends Leder zu bekommen. Alle Urgezen wegen Beteiligung des flachen Landes mit Leder sind bisher erfolglos geblieben. Die Bauernschaft ist nicht mehr in der Lage, für sich und ihre Bediensteten auch nur die notwendigsten Schuhreparaturen vornehmen zu lassen oder sich einen Ersatz für das abgenutzte und verbrauchte Geschir der Zugtiere beschaffen zu können. Schuster und Sattler erklären, nur dann Bestellungen übernehmen zu können, wenn ihnen das Leder mitgeliefert wird. Viele Landwirte stehen daher vor der Gefahr, wegen Mangels an dem unentbehrlichen Leder ihren Betrieb nicht mehr voll aufrecht erhalten zu können. Diese Gefahr läßt sich dadurch am einfachsten aus der Welt schaffen, daß

den Landwirten die Häute der von ihnen abgelieferten Rindern wenigstens zum Teil überlassen werden, aus denen sie sich bei den örtlichen Lohgerbern das für ihren Bedarf notwendige Leder selbst erzeugen lassen können.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Staatssekretär die Anfragen:

„1. Sind dem Herrn Staatssekretär diese Zustände bekannt?

2. Ist der Herr Staatssekretär bereit, eine Verordnung zu erlassen, durch welche den Landwirten die Häute der von ihnen abgelieferten Rinder wenigstens teilweise zur Ledererzeugung überlassen werden?“

Wien, 16. Jänner 1920.

Egger.
Dengg.
F. Mayer.
Dr. Dinghofer.
E. Kraft.
Cesfin.

Channer.
Schöchtner.
Wimmer
Größbauer.
Pauly.
Kröhl.
Müller-Guttenbrunn.